

Wegenutzungsvertrag

zwischen

der Stadt Rotenburg (Wümme), Große Straße 1, 27356 Rotenburg (Wümme)
im Folgenden „Stadt“ genannt,

und

Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH, Mittelweg 19, 27356 Rotenburg (Wümme)
im Folgenden „VU“ genannt

§ 1 Wegenutzung

- (1) Im Rahmen der Konzessionsverträge über den Betrieb des Stromverteilnetzes, des Gasverteilnetzes und des Wasserverteilnetzes in der Stadt Rotenburg (Wümme) gestattet die Stadt dem VU, die dort genannten Flächen auch
 1. für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die anderen Versorgungszwecken dienen (z.B. Telekommunikationsleitungen)sowie
 2. für die Verlegung von Leerrohren für die unter Punkt 1 genannten Zwecke zu benutzen.
- (2) Der Umfang der Nutzung umfasst den erforderlichen Bedarf. Er ist jeweils zwischen Stadt und VU abzustimmen.
- (3) Vermietet oder überlässt das VU diese Leitungen/ Leerrohre an Dritte, hat das VU an die Stadt einen Anteil von 10 % an den erzielten Einnahmen zu zahlen.

§ 2 Sonstiges

Im Übrigen finden die Regelungen in den drei o.g. Konzessionsverträgen sinngemäß Anwendung.

Rotenburg (Wümme), 12.12.2008

Rotenburg (Wümme), 12.12.2008

gez. Eichinger

gez. David

.....
Stadt Rotenburg (Wümme)
- Bürgermeister -

.....
Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH
- Geschäftsführer -